

Leitfaden für Eltern, KlassenlehrerInnen und SchulleiterInnen bei Antrag zur Kostenübernahme nach § 35 a des KJHG (Stand 11.03.2011)

**Liebe Eltern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
zur Überprüfung des Antrags auf Kostenübernahme nach § 35a KJHG bitten wir Sie im
Namen von Schule und Jugendamt um die Einhaltung folgender Schritte:**

- 1.** Nehmen Sie Kontakt mit dem/der **KlassenlehrerIn** Ihres Kindes auf.
Informieren Sie die Lehrkraft über den Antrag.
Bitten Sie die **Lehrkraft einen Schulbericht**
(als Leitfaden dient das Formblatt „J“ des Jugendamtes) als Ergänzung zu Ihrem
Antrag zu erstellen.
- 2. Zusammenstellung der Informationen** für den Schulbericht durch den/die
KlassenlehrerIn bzw. FachlehrerIn.
- 3. Der Schulbericht** enthält unter anderem
die persönlichen Daten des Kindes,
die Postanschrift der Erziehungsberechtigten und
die der Schule.
Unterschrieben wird der Bericht von der Lehrkraft, die ihn abgefasst hat.
Der **Bericht darf nicht handschriftlich** abgefasst sein.
Die Fragen des Formblattes „J“ verstehen sich als Leitfragen für den Bericht.
Sie sind nicht so zu verstehen, dass die Antworten der Lehrkraft handschriftlich in
die Lücken des „Formblattes „J“ geschrieben werden.
Die Eltern erhalten nach Prüfung des Berichtes diesen im Original.

Die **Lehrkraft** schickt den **Schulbericht über die Schulleitung** auf dem
Dienstweg zur Prüfung an eine/einen Beauftragte/n des Staatlichen Schulamtes.
(Zur Zeit: **Hanspeter Orth, R; Wallstadtschule-Grundschule, Römerstr. 33**)
- 4.** Prüfung des Schulberichtes durch die/den Beauftragte/n des Staatlichen
Schulamtes
hauptsächlich nach dem Kriterium **nicht mehr ausreichender bisher
durchgeführter Fördermaßnahmen innerhalb und außerhalb** der Klasse,
die das Kind zu „ausreichenden“ Leistungen befähigen.
- 5. Rücksendung des Berichtes** (Befürwortung oder Ablehnung)
an die Eltern des betroffenen Kindes und zeitgleich über die Schulleitung
an die Lehrkraft, die den Schulbericht abgefasst hat.
- 6.** Die **Erziehungsberechtigten** legen Ihren **Antrag**, den **Schulbericht** und das
Ergebnis der Überprüfung durch den/die MitarbeiterIn des Staatlichen
Schulamtes dem **Jugendamt** zur entgeltlichen Entscheidung vor.
In der Regel geschieht dies auch über eine Therapieeinrichtung, bei der die
Erziehungsberechtigten zuerst vorstellig waren.
- 7. Die/der MitarbeiterIn beim Jugendamt** kann über den Antrag umso leichter
entscheiden, je mehr Informationen sie/er von dem Kind aus dem Schulbericht
entnehmen kann.
- 8.** In **Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten** sind Aussagen der Lehrkraft
hilfreich, die veranschaulichen, wie das Kind mit seiner Problematik nicht nur in
der Schule, sondern auch zu Hause und im Freizeitbereich umgeht.
- 9.** Gewährung oder Ablehnung des Antrages durch das Jugendamt